Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10451**

18. Wahlperiode 23.11.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2016

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2016

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2016
II A 2 – H 1221/16/10001

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2016 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2016.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2016

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	**Bundesministerium des Innern**		
0601	**Gesellschaft und Verfassung**		
532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	500
	Mehrausgaben zur Finanzierung des Staatsaktes zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Walter Scheel.		
07	**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**		
0718	**Bundesamt für Justiz**		
681 02	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt	0	700
	Höherer Bedarf wegen gestiegener Antragszahlen im Zusammenhang mit den Entschädigungen für Opfer terroristischer Gewalt.		
10	**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**		
1004	**Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge**		
671 03	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3.000	8.000
	Vorfinanzierung von später durch die Europäische Kommission zu erstattenden förderfähigen Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 77 der VO (EU) 508/2014 i. V. m. Art. 132 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juli 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1101	**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**		
684 03 apl	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	-	75.000
	Förderung des befristeten Arbeitsmarktprogramms des Bundes "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen". Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
1102	**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**		
636 03	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	200	37
	Höhere Erstattungsbeträge des Bundes für bestimmte Personengruppen, die gemäß Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 6 §§ 19 und 23 FANG.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	900	70
	Höhere Erstattungsbeträge des Bundes für bestimmte Personengruppen, die gemäß §§ 20 Absatz 1 und 23a Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 23 und 23a NSVerbG.		
12	**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**		
1213	**Bundesamt für Güterverkehr**		
532 04	Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingstransporte	75.000	30.695
	Hilfeleistungen des Bundesamtes für Güterverkehr bei der Verteilung von Asylsuchenden auf Verteilbereiche und Aufnahmeeinrichtungen des Bundes und der Länder. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
14	**Bundesministerium der Verteidigung**		
1406	**Materialerhaltung der Bundeswehr**		
553 04	Erhaltung des Fernmeldematerials........	149.068	14.959
	Mehrbedarf in der Materialerhaltung zur Erhaltung des Fernmeldematerials. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät........	289.811	10.166
	Mehrbedarf in der Materialerhaltung zur Erhaltung der Einsatzreife und Einsatzbereitschaft von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	1.605.028	79.566
	Mehrbedarf in der Materialerhaltung zur Erhaltung der Einsatzreife und Einsatzbereitschaft von Luftfahrzeugen und flugtechnischem Gerät. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
15	**Bundesministerium für Gesundheit**		
1501	**Gesetzliche Krankenversicherung**		
636 02	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	80	200
	Höhere Verwaltungskostenerstattungen an die Krankenkassen auf Grund hoher Einzelfallkosten von Leistungen für zugezogene Aussiedler. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
16	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**		
1606	**Wohnungswesen und Städtebau**		
893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz..	217.000	100.000
	Erhöhter Mittelbedarf auf Grund gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegener Prämienansprüche. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
23	**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**		
2301	**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**		
687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	400.000	100.000
	Mehrbedarf vor allem von UNICEF im Zusammenhang mit der Syrienkrise und zur Linderung der Entwicklungshemmnisse durch Unterernährung im El-Nino-Kontext. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. September 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
05	**Auswärtiges Amt**		
0501	**Sicherung von Frieden und Stabilität**		
687 34 üpl	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	63.300	49.384
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 47.784 T€* *Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 1.600 T€*		
	Bedarf wegen Verstärkung des deutschen Engagements bei der Stabilisierung und Konfliktbewältigung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. September 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
0502	**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen**		
546 24 apl	Kosten aus Anlass der Deutschen G20-Präsidentschaft	-	4.500
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 4.500 T€*		
	Vorbereitung der G20-Präsidentschaft 2017		
07	**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**		
0718	**Bundesamt für Justiz**		
518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1.650	1
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1 T€*		
	Erhöhung der Mietzinszahlung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Folge der Verhandlungen zum Mietvertrag.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**		
0901	**Innovation, Technologie und Neue Mobilität**		
662 11 apl	Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis..	-	2.519

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	*202 T€*
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	*378 T€*
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	*344 T€*
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	*311 T€*
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	*277 T€*
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	*243 T€*
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	*210 T€*
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	*177 T€*
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	*143 T€*
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	*109 T€*
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	*75 T€*
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	*42 T€*
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	*8 T€*

Zinsausgleichsverpflichtung für die Aufstockung eines bestehenden CIRR-Geschäfts auf Grund eines notwendigen Schiffsumbaus eines ausländischen Bestellers an eine deutsche Werft.

0916	**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**		
518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4.670	1.250

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	*250 T€*
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	*250 T€*
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	*250 T€*
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	*250 T€*
Im Haushaltsjahr künftige bis zu:	*250 T€*

VE-Mehrbedarf zum Abschluss eines neuen Mietvertrages für eine notwendig gewordene Liegenschaft zur Umsetzung der Beschlüsse der Bundesregierung insbesondere im Rahmen des Energieeffizienzpakets (NAPE), der Sanktionsänderungen gegenüber dem Iran, des Gründercoaching und der Umweltprämie (Förderung des Verkaufs von Elektrofahrzeugen).

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1101	**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**		
684 03 apl	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	-	225.000
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 225.000 T€* *Förderung des befristeten Arbeitsmarktprogramms des Bundes "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen". Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*		
1112	**Bundesministerium**		
518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	2.555
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 496 T€* *Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 503 T€* *Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 511 T€* *Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 519 T€* *Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 526 T€* *Anmietung von Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin.*		
12	**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**		
1204	**Digitale Infrastruktur**		
894 03 üpl	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	100.000	350.000
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 125.000 T€* *Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 125.000 T€* *Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 100.000 T€* *Gewährleistung der Fortsetzung des Förderprogramms des Bundes zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus im Jahr 2016. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2016 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
14	**Bundesministerium der Verteidigung**		
1407	**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**		
553 19 üpl	Betrieb des Bekleidungswesens	804.600	36.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 21.600 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 4.800 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 4.800 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 4.800 T€

Zusätzlicher Bedarf an Schutzwesten und Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
894 32 üpl	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	540.000	540.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 270.000 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 270.000 T€

Gewährleistung der Fortsetzung des Förderprogramms des Bundes zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus im Jahr 2016. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2016 T€	über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	**Bundesministerium des Innern**		
0601	**Gesellschaft und Verfassung**		
532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen ………………	156	30
	Mehrausgaben zur Finanzierung der Nachrufe zum Gedenken an die verstorbene ehemalige Bundesministerin Katharina Focke. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.		



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333